

Kindeswohlgefährdung

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. Mai 2010 19:58

Nein, ich denke nicht, dass erst körperliche Misshandlungen sichtbar sein müssen - denn es gibt auch andere Gründe der Kindeswohlgefährdung (bsp. sexueller Missbrauch - da gibts keine "blauen Flecken"..)

Wäre es eventuell eine Möglichkeit, dass du dein Anliegen schriftlich an das Jugendamt schickst? Ich habe schonmal gehört, dass auch die Jugendämter so überlastet sind, dass sie bei telefonischen Anliegen oftmals erstmal versuchen abzuwiegeln - bei schriftlichen "Beschwerden"/"Anzeigen" aber gehandelt werden muss..